

Stiftung Chinderhus Strahlegg

Sozialpädagogisches Konzept



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
1.1	Grundlagen und Leitgedanken	2
2	Fokus Klient	2
3	Internes Hilffsystem	4
3.1	Leitung	4
3.2	Mitarbeitende	4
3.3	Gruppe – Kinder und Jugendliche	5
3.4	Bezugsperson	5
4	Klientensystem	6
4.1	Herkunftsfamilie	6
4.2	Gastfamilie.....	6
5	Externes Hilffsystem	6
5.1	Schule, Lehrbetrieb, Therapie	7
5.2	Arzt/Ärztinnen	7
5.3	KESB.....	7
5.4	Gemeinde, Dorf, Tal	8
6	Schlusswort	8
7	Anhang.....	9
7.1	Personelles und Administration	9
7.2	Merblätter und Konzepte (Alltag / Kernaufgaben)	9
7.3	Aufgaben Bezugsperson	9

1 Einführung

Das vorliegende sozialpädagogische Konzept der Stiftung Chinderhus Strahlegg ist auf der Grundlage der systemorientierten Sozialpädagogik strukturiert und entsprechend dokumentiert. Als Zielsetzung steht der Einblick in die interne, wie auch externe Facharbeit mit allen Beteiligten. Die Mitarbeitenden haben mit allen Anspruchsgruppen im Alltag, vor allem mit den Kindern und Jugendlichen, einen zentralen Stellenwert und sind in der Entstehung, wie auch in der Ausführung dieses Konzepts wichtige Akteure. Entsprechend erfolgt eine Überprüfung und Optimierung dieses Konzepts alle vier Jahre.

1.1 Grundlagen und Leitgedanken

Die Stiftung Chinderhus Strahlegg in Fideris ist eine IVSE/CH¹ anerkannte sozialpädagogische Institution, die für die Betriebsbewilligung dem kantonalen Sozialamt Graubünden unterstellt ist. Alle vier Jahre werden sämtliche Unterlagen, Konzepte und Abläufe durch das Sozialamt geprüft, wodurch die Qualitätssicherung gewährleistet ist. Zudem führt der Stiftungsrat zusammen mit der Institutionsleitung strategisch und operativ die Institution, ebenso wacht er über zentrale Ressorts, die fachspezifisch unter den Stiftungsrätinnen und -räten aufgeteilt sind.

Als lernende Institution ist uns eine zeitgemässe Fachlichkeit und eine glaubwürdige, kritikfähige und tragende Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihrem familiären und professionellen Umfeld wichtig. Um auf dem neuesten Stand zu sein, bilden sich die Mitarbeitenden regelmässig weiter. Ein partizipativer Umgang mit allen ist ein hoher Wert für uns, der das Ziel einer möglichen Reintegration unterstützt. Als diplomierte Fachpersonen orientieren wir uns in der täglichen Arbeit an der system- und lösungsorientierten Sozialpädagogik, dem Ansatz der Autorität durch Beziehung, der gewaltfreien Kommunikation, der Traumapädagogik und der Resilienztheorie. Beim Datenschutz und der Schweigepflicht halten wir uns an die internen Richtlinien und den Berufskodex Soziale Arbeit [Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf \(avenirsocial.ch\)](http://www.avenirsocial.ch/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)

Die Zusammenarbeit und Kommunikation nach innen und aussen ist geprägt durch Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Für eine lebendige Feedback- und Reflexionskultur dienen diverse geplante und spontane themenspezifische Fachsitzungen und Gespräche. Daneben soll auch die Individualität, der Humor und die Kreativität ihren Platz haben.

Die Mitarbeitenden achten im und ums Chinderhus auf das Einhalten der suchtmittelfreien Zone. Der Umgang mit Suchtmitteln wird gemäss Aktualität aktiv oder vorbeugend thematisiert. In krisenhaften Situationen steht den Mitarbeitenden zur Orientierung ein Konzept zur Bewältigung sowie zur Kommunikation zur Verfügung.

Interne Abläufe, Vorgaben und Arbeitsinstrumente werden vom Team kontinuierlich oder bei Bedarf umgehend überprüft und weiterentwickelt. Detaillierte Ausführungen zu diversen Fachthemen und Abläufen sind im internen Handbuch zur Qualitätssicherung dokumentiert.

2 Fokus Klient

Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als Individuen und respektieren sie in ihrem Wesen und mit ihren Bedürfnissen. Um Entwicklungsprozesse zu fördern, richten wir uns auf die vorhandenen Ressourcen aus, wobei wir zukunftsorientiert denken und handeln. Durch den Aufbau und die Pflege tragfähiger und konstanter Beziehungen mit den Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftsfamilien und weiteren Interessengruppen wird eine wichtige Vertrauensbasis geschaffen. Ziel ist die Haltung und Anerkennung gegenüber jedem Kind und

¹ IVSE: Interkantonale Vereinbarungen sozialer Einrichtungen der Schweiz

Jugendlichem, dass es einzigartig und wertvoll ist. Mit diesem Vorgehen stärken wir den Selbstwert und legen die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung.

Die Mitarbeitenden verhalten sich authentisch im Team, mit den Kindern und Jugendlichen, fällen verständliche Entscheidungen und dienen so als Vorbild. Durch die äussere Ordnung, Ausgestaltung und zeitliche sowie inhaltliche Strukturierung im Jahreszeiten- und Schuljahresablauf, im Lebensalltag und in den Räumlichkeiten, beeinflussen wir die innere Ordnung der Menschen im Chinderhus positiv.

Kontakte mit der Familie, Freundinnen und Freunden, Mitgliedschaften in Vereinen oder weitere Freizeitgestaltungen, wie z.B. Musikunterricht, sportliche oder kreative Hobbies ausserhalb des Chinderhus, unterstützen wir aktiv.

Im Turnus von zwei Wochen besteht das Besuchsangebot mit der Herkunftsfamilie Zeit zu verbringen. Diese Handhabung ist immer von der Massnahme abhängig und wird gewissenhaft thematisiert und situativ auch im Chinderhus gewährleistet.

Im Freizeitbereich selbst ist Bewegung wie Wintersport, Velo fahren oder Schwimmen in der Umgebung ein zentraler Bestandteil der gemeinsamen Aktivitäten. In den heiminternen Lagerwochen und den erlebnispädagogischen Projekten gibt es vielfältige gruppendynamische Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Alltag bieten sich spontane und von den Stärken oder Interessen der Mitarbeitenden geplante Gelegenheiten um Sozial-, Selbst- und Sachkompetenzen zu erweitern. Schwerpunkte bilden die permanente Begleitung in der Medienpädagogik, die Beschäftigung mit dem Thema Sexualität oder der Umgang mit Suchtmitteln, und wiederkehrend das verbale oder körperliche Gewaltverhalten in Konfliktsituationen. Des Weiteren gehören Rituale und wiederkehrende Traditionen dazu.

Die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten sind saisonal, abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet. Die Kinder und Jugendliche werden bei der Menüauswahl und auch bei der Zubereitung altersentsprechend einbezogen und lernen selbständig zu kochen.

Die Einzelzimmer können durch die Kinder und Jugendlichen individuell mitgestaltet werden. Stockwerke und Badezimmer sind nach Geschlechtern getrennt. Gemeinsame Räumlichkeiten wie Wohn- und Esszimmer, Medienraum, Küche und Waschküche sind frei zugänglich.

Im Garten befinden sich diverse Spielgeräte und genügend Raum für individuelle Freizeitmöglichkeiten. Der Grillplatz lädt zu kulinarischen Erlebnissen ein und die Hochbeete können jeden Frühling für diverse Bepflanzungen genutzt werden.

Alle Kinder und Jugendlichen haben eine Bezugsperson, welche regelmässig Gespräche durchführt und für die individuelle Förderplanung zuständig ist. Ein verbindlicher Informationsfluss aller mündlichen wie auch schriftlichen Absprachen ist durch die Bezugsperson zu gewährleisten.

Die Kinder und Jugendlichen kennen den internen Beschwerdeweg, dessen Ablauf und wissen, dass es auch ausserhalb der Stiftung Chinderhus Strahlegg offizielle Anlaufstellen gibt.

3 Internes Hilfssystem

3.1 Leitung

Die Leitung orientiert sich an den strategischen Vorgaben des Stiftungsrates und stellt die Ausführung der operativen Aufgaben in allen Bereichen sicher. Die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat ist ressortbezogen gegliedert und es finden in der Regel viermal im Jahr Sitzungen mit der Institutionsleitung und dem Stiftungsrat statt. Die strategischen und operativen Kompetenzen sind festgelegt und werden periodisch überprüft sowie angepasst. Als Vorgabe und Weisungen gelten in allen Belangen die Regelkreise der Qualitätssicherung der Stiftung Chinderhus Strahlegg.

Anfragen und erste Abklärungen für eine mögliche Platzierung durch die Behörden sind Aufgabe der Institutionsleitung. In der Regel werden Platzbedarf und die aktuelle Situation gemeinsam erörtert. Bei Dringlichkeiten kann das Anmeldeformular und die Schüleranmeldung, sowie die Taxordnung bereits abgegeben werden. Ein Erstkontakt findet normalerweise vor Ort in der Institution statt. Das Aufnahmeverfahren kann sehr flexibel ablaufen und ist abhängig von der individuellen Situation. Schnuppertage oder Tagesbesuche sind wichtige Angebote des Kennenlernens. Spätestens im Anschluss des Platzierungsprozesses ist die Institutionsleitung für einen reibungslosen Schuleintritt besorgt. Eltern oder Familienangehörige sind entsprechend der Situation in den Prozess einbezogen. Die Beziehungspflege zwischen dem Kind und seinen Angehörigen wird von der Bezugsperson und der Leitung unterstützt.

Die Umsetzung eines Rekrutierungsverfahrens neuer Mitarbeitenden ist ebenfalls Aufgabe der Institutionsleitung. Sie koordiniert den Ablauf und gewährleistet allen Beteiligten einen ausführlichen Austausch. Dieser Prozess der Teamveränderung wird sorgfältig und mit Rücksicht auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendliche geplant. Das Anstellungsverfahren ist mit allen Ansprüchen und Dokumenten der Institutionsleitung übertragen. Der Privat- und Sonderprivatauszug ist einwandfrei und das interne Lohnreglement orientiert sich wenn immer möglich an den Vorgaben des Kantons. Die Mitarbeitendenführung ist Aufgabe der sozialpädagogischen Leitung und der Institutionsleitung. Die Mitarbeitendenbeurteilung findet einmal im Jahr statt. Jahresziele können auch periodisch festgelegt und ausgewertet werden.

Die Stiftung Chinderhus Strahlegg ist Mitglied des Bündner Spital und Heimverbandes GR (BSH) und nimmt an den Treffen der Konferenz Kinder- und Jugendheime regelmässig teil. Auch ist sie Mitglied der Bündner Ombudsstelle und sucht aktiv die Vernetzung zwischen dem öffentlichen und politischen Geschehen in der Region, dem Kanton und Land. Dazu gehören unter anderem auch wiederkehrende Anlässe wie der Tag der offenen Tür.

Relevante Unterlagen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden s. Anhang 7.1 Personelles und Administration (z.B. Vertrag, Stellenbeschreibung, Verpflichtungserklärung, usw.).

3.2 Mitarbeitende

Das interne Bewerbungsverfahren dauert mehrere Wochen und erfolgt stufenweise. Wer in der Stiftung Chinderhus Strahlegg angestellt wird, unterschreibt eine Verpflichtungserklärung zum Wohl und zum Schutz der anvertrauten Personen.

Konzepte, diverse Merkblätter und eine Checkliste zur Einarbeitung (Anhang 7.1 Personelles und Administration) stehen den neuen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Themen geben im Alltag und in der sozialpädagogischen Arbeit Orientierung und Sicherheit und sind im Anhang 7.2 Merkblätter und Konzepte aufgelistet.

Es werden regelmässig Teamsitzungen, Austausch- und Fachgespräche betreffend der Kinder und Jugendlichen, sowie angeleitete Fallsupervisionen und ggf. Teamsupervisionen durchgeführt. Aus- und Weiterbildungen sind für die Mitarbeitenden Pflicht und werden aktiv begleitet, in den Mitarbeiter-Jahresgesprächen terminiert und ein Wissenstransfer zum Team ist gewährleistet. Einmal im Jahr findet ein Teambildungstag zur Reflexion der Teamarbeit statt.

Der Arbeitsplan berücksichtigt jederzeit, dass die Kinder und Jugendliche während ihrer Anwesenheit, auch für 365 Tage, mit explizitem Bereitschaftsdienst während einer reduzierten Belegung ein verbindliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot erhalten. Während des ganzen Aufenthaltes gehören dazu die Anleitung und Unterstützung für Hygiene und Gesundheit, Schule und Lernen, Freizeitbeschäftigungen und Arbeiten im Haushalt. Die Organisation von persönlichen Aktivitäten wie Hobbies, welche von den Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Chinderhus gemäss ihren Freizeitinteressen wahrgenommen werden, ist ebenfalls ein Teil davon.

3.3 Gruppe – Kinder und Jugendliche

Im Chinderhus leben bis zu zehn Kinder und Jugendliche, welche aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können. Je nach Situation können vereinzelt auch Aufnahmen vor dem Kindergarten stattfinden. Die Platzierungen werden in der Regel alle zwei Jahre überprüft. Ziel dabei ist es, eine mögliche Reintegration in die Herkunftsfamilie in die Wege zu leiten oder die Wohnform der aktuellen Entwicklung anzupassen. Das Betreuungsangebot besteht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Bei gegenseitiger Übereinkunft mit der lernenden Person und den Involvierten ist eine Begleitung durch die Lehre bis Lehrabschluss konzeptionell geregelt und Teil des erweiterten Angebots.

Die Mitarbeitenden sind bestrebt, die Kinder und Jugendlichen in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Erwachsenenleben unter Berücksichtigung ihrer Resilienz zu begleiten. Diese Haltung wird beispielsweise durch die Anwendung des Bündner Standards zur Konfliktlösung und Situationsklärung eingesetzt. Andererseits wirkt die Bearbeitung der Wiedergutmachung als ein wichtiges Lernfeld und aus den getätigten Beobachtungen oft präventiv in der persönlichen Entwicklung.

Der Umgang mit persönlichen Gegenständen wird von Beginn weg thematisiert und altersentsprechend eingeübt. Diverse Hilfsmittel unterstützen dieses wichtige Ziel mit Weitblick auf einen eigenverantwortlichen Lebensstil.

Individuell und nach sorgfältiger Prüfung ist die Haltung eines Kleintieres möglich, sei dies persönlich oder in der Gruppe. Im Mittelpunkt einer solchen Entscheidung steht zuerst das Wohlergehen des Tieres und alle weiteren Bedürfnisse oder Zielsetzungen sind diesem unterzuordnen.

3.4 Bezugsperson

Für die Kinder und Jugendlichen ist die Bezugsperson eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie bietet in Absprache mit der sozialpädagogischen Leitung und/oder Institutionsleitung Unterstützungen und steht vermittelnd zur Seite. In der Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen bauen wir Vertrauen auf, bieten Verlässlichkeit, Orientierung und bewahren die Schweigepflicht. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei Entscheidungen immer im Mittelpunkt.

Die Bezugsperson ist grundsätzlich für alle Belange des Kindes/der Jugendlichen zuständig. Die Aufgaben sind detailliert im Anhang 7.3 Aufgaben Bezugsperson dargestellt.

4 Klientensystem

4.1 Herkunftsfamilie

Beim Ziel des Aufenthaltes im Chinderhus ist neben der physischen und psychischen gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen immer auch die Reintegration in die Herkunftsfamilie zu prüfen. Der Aufenthalt im Chinderhus wird daher als zeitlich begrenzt angesehen. Umso wichtiger ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Im regelmässigen Austausch über ihre und unsere Erfahrungen mit dem Kind kann die Förderplanung entsprechend angepasst werden. Wir unterstützen nach Möglichkeit Kontakte zur Familie, zu Geschwistern, Grosseltern und Verwandten (Gotti, Götti etc.). Wochenenden und Ferientage zu Hause bieten Gelegenheit, diese Beziehungen und eigenen Traditionen zu pflegen. Wir stellen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche in den Vordergrund und beziehen sie altersentsprechend bei der Planung der Kontakte mit ein. Dazu werden die anstehenden Wochenenden mit den Verantwortlichen vor-, respektive nachbearbeitet und Entwicklungsziele, wenn nötig angepasst. Mit Eltern und Erziehungsberechtigten kommunizieren wir direkt, sprechen Unstimmigkeiten an, reflektieren kritisch-konstruktiv und achten darauf von positiven Erfahrungen zu berichten. Durch die gemeinsame Arbeit unterstützen wir uns gegenseitig. Eltern sollen durch die Zusammenarbeit mit der Bezugsperson in ihrer Rolle gestärkt werden.

Zweimal jährlich finden Standortgespräche statt, wo mit allen Beteiligten die Förderplanung überprüft wird, neue Ziele festgelegt werden und ein gemeinsamer Fokus erarbeitet wird. Dies gibt Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien Orientierung und Sicherheit. Auch hier legen wir auf partizipativen Einbezug der Kinder und Jugendlichen Wert.

Zur Kontaktpflege mit den Herkunftsfamilien wird individuell und situativ mit den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen besprochen. Die Zufriedenheit der Eltern mit personalisierter Umfrage wird regelmässig erfasst und aufgrund der Auswertung entsprechend darauf reagiert.

4.2 Gastfamilie

Wenn die Herkunftsfamilie den Kindern und Jugendlichen keine Verlässlichkeit und/oder Konstanz bieten kann, übernimmt die Institutionsleitung in Absprache mit den Behörden die Suche nach einer geeigneten Gastfamilie. Dies einerseits mit der Absicht, dass das betroffene Kind auch Chinderhus-freie Zeiten erhält, andererseits Erfahrungen in einem familienähnlichen Kontext macht. Dieses Angebot ist niederschwellig angedacht und wird mittels eines Bereitschaftsdienstes über das ganze Jahr unterstützt. Somit besteht für alle Involvierten die Sicherheit, jederzeit auf Unvorhergesehenes in kurzer Zeit reagieren zu können.

5 Externes Hilfssystem

Zum externen Hilfssystem gehören Schulen, Lehrbetriebe, Therapien, Behörden, Ärztinnen und letztlich auch das Dorf und die Talschaft. Auch hier pflegen wir einen respektvollen und verbindlichen Umgang und sorgen mit einer transparenten Kommunikation für Aufgabenklarheit. Wir streben eine vernetzte Zusammenarbeit an und setzen behördliche Massnahmen verlässlich um. Wie auch mit den anderen Systemen tauschen wir uns regelmässig aus, wobei zuvor die Schweigepflicht abgeklärt und bei Bedarf eine Entbindung eingefordert wird. Externe Ansprechpartner werden in allen Belangen über die Bezugsperson oder Institutionsleitung informiert. Wichtige Werte in diesem Kontext sind die Integrität und die grösstmögliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Schule, Lehrbetrieb, Therapie

Die Zusammenarbeit mit diesen Bereichen stellt den momentanen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Es geht darum Ziele abzugleichen und eine bereichsübergreifende Förderung zu erkennen und ggf. einzurichten:

- Ein regelmässiger Austausch ist immer gewährleistet
 - Rückfragen bei gutem Verlauf ca. viermal im Jahr
 - Berichte, Fachgespräche oder spontane Klärungen sind wichtige Grundlagen für eine konsensorientierte Zusammenarbeit
 - Intensivierung der Gespräche bei angespannten/schwierigen Situationen
- Zusammenarbeit im Alltag
 - Kontaktheft oder Hausaufgabenbuch bei den jüngeren Kindern
- Das Klientensystem wird so weit möglich einbezogen
 - Schulbesuche, Schulgespräche, Anlässe der Schule/des Lehrbetriebes, Zeugnisse unterzeichnen
- Therapeutische Unterstützungen/Anpassungen werden mit Eltern und Erziehungsberechtigten, ggf. der Behörde abgesprochen, respektive eingeleitet

5.2 Arzt/Ärztin

Für eine schnelle und effiziente medizinische Grundversorgung arbeiten wir mit der Gruppenpraxis Küblis zusammen. Auf Grund gewichtiger Argumente oder mit Unterstützung der Angehörigen können bestehende Versorgungen auch ausserhalb der Talschaft weitergeführt werden.

- Medizinische Eintrittsabklärung wird geprüft
- Miteinbezug des Klientensystems und der behördlichen Massnahme
- Regelmässige Untersuchungen oder nach Bedarf
- Abklärung therapeutischer Massnahmen
- Thematisierung von gesundheitsgefährdendem Verhalten (Rauchen, Alkohol, Drogen, Essen, usw.)

5.3 KESB²

Bis auf wenige Ausnahmen sind über die KESB für die Kinder und Jugendlichen Beistandschaften eingerichtet. Mit den Beiständen und Beiständinnen tritt vorwiegend die Bezugsperson in Kontakt für die pädagogischen Themen. Die beiden Fachpersonen stellen stets das Kindeswohl in den Vordergrund. Administrative Aufgaben oder Anliegen zur Platzierung werden mit der Leitung besprochen.

- Halbjährliche Standortgespräche:
 - Abgleichen des Wissenstandes der gemachten Entwicklungsschritte mit Rückblick und Ausblick für neue Aufgaben
 - Förderplanung: Ziele überprüfen, abschliessen und neue festlegen
 - Allgemeine Planung
- Finanzen:
 - Die Taxordnung, s. Anhang 7.1 Personelles und Administration, gibt Auskunft über alle Zusatzkosten wie Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung, Schulmaterial usw.
 - Finanzierung der Platzierung sicherstellen
 - Freizeitbeschäftigung, externe Lager, Aktivitäten
 - Taschengeld, Kleidergeld, Handy
 - Mobilität ÖV

² Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- Budget für Lernende

5.4 Gemeinde, Dorf, Tal

Das Chinderhus Strahlegg gehört bereits über Jahrzehnte zur Gemeinde Fideris und ist in der Talschaft entsprechend gut bekannt. Die Arbeit der heutigen Stiftung Chinderhus Strahlegg wird von der Gemeinde und Bevölkerung aktiv mitgetragen und unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen finden schöne Freundschaften zu Schulkolleg/Innen, wie auch deren oder weiterer Familien. Sie sind demzufolge bekannt, gut akzeptiert und integriert. Gerne verbringen die Kinder und Jugendliche gemäss ihren Interessen auch gemeinsame Zeiten in diversen Vereinen, sei dies sportlich, musisch oder nehmen an traditionellen Jahresanlässen teil.

In allen öffentlichen Begegnungen sind folgende Punkte zentral: Wird Kritik von aussen ans Chinderhus herangetragen, gehen wir differenziert, proaktiv und lernend damit um. Ebenso ist ein ausgewogener Informationsfluss stets wichtig.

6 Schlusswort

Sozialpädagogik hat viel mit Details zu tun - ohne Merkblätter, Leitfaden und Konzepte kann der Überblick schnell verloren gehen, gerade wenn zehn Kinder in sehr unterschiedlichen Altersstufen und mit sehr individuellen Bedürfnissen im Haus wohnen.

Dieses Konzept möchte Orientierung und Überblick geben und dafür sorgen, dass der Umgang mit Einzelheiten im Alltag nicht zur Belastung wird, sondern diese sinnvoll dargestellt und verständlich sind.

Eine sichere, zeitnahe und stets qualitative Entwicklung auf allen Ebenen ist zur Erreichung des vorliegenden Leistungsauftrags die höchste Maxime der Stiftung Chinderhus Strahlegg.

7 Anhang

7.1 Personelles und Administration

- Personalreglement
- Kompetenzregelung
- Arbeitsvertrag
- Stellenbeschreibung
- Schweigepflicht und Verpflichtungserklärung
- Checkliste Einarbeitung
- Mitarbeiterbeurteilung
- PA Konzept
- Taxordnung

7.2 Merkblätter und Konzepte (Alltag / Kernaufgaben)

- Grundhaltung: Leitbild, Rahmen- und Sozialpädagogisches Konzept
- Datenschutz
- Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit und Zufriedenheit aller Systeme (K, KS, eHS und Gastfamilien)
- Umgang mit Sicherheit und Gewalt / Notfall und Bündner Standard
- Verhalten im Brandfall
- Konzepte Krisen Kommunikation & Intervention
- Ablauf bei Ein- und Austritten
- Ausschlusskriterien
- Beschwerdeweg
- Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Familiensystem, Behörden und Fachstellen
- Merkblatt Zusammenarbeit Gastfamilien
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogik
- Partizipation, Rituale und Traditionen
- Ernährung, Einkauf, Taschengeld, Hygiene und Gesundheit
- Tagesjournal
- Konzept begleitetes Wohnen

7.3 Aufgaben Bezugsperson

- Erste Ansprechperson für das Kind / die Jugendliche und deren Eltern und Bezugspersonen von Schule, Beiständen und Arbeitgebern
- Planung regelmässiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und weiteren wichtigen Bezugspersonen im familiären, schulischen und behördlichen Umfeld
- Planung Termine für Wochenenden (Gast- / Herkunftsfamilie), Ferien / Lager, Freizeit, Hobby, Vereine, Arzt, Zahnärztin, Therapie
- Förderplanung: zweimal jährlich Standortgespräche unter Einbezug der Kinder / Jugendlichen sowie einer Selbsteinschätzung im Schuljahresverlauf
- Regelmässige Entwicklungsgespräche mit dem Kind / dem Jugendlichen zu den erwähnten Themen / Zielen, sowie eigene Themen des Kindes / des Jugendlichen
- Sexualerziehung gemäss dem internen Konzept
- Medienpädagogik gemäss Konzeptvorgabe
- Administration, Dokumentation und Berichte
- Finanzen: Taschengeld, Kleidereinkauf, verfassen von Kostengutsprachen, Eröffnen eines Sparkontos entsprechend dem Entwicklungsstand